



NEUE DARSTELLUNGEN

- 1. Geltungsbereich
- 2. Mischgebiet gemäß § 9 BauGB
- 3. Straßenverkehrsflächen - Straßenverlegung geplant
- 4. öffentliche Grünfläche
- 5. Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm.

KENNZEICHNUNG

- 1. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.

M 1 : 5000



Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat Aying hat in der Sitzung vom 10.12.2002 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2003 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2003 - 04.04.2003 öffentlich ausgelegt.
- 3. Die Gemeinde Aying hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.04.2003 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2003 festgestellt.

Gemeinde Aying am 06.05.2003



Johann Eichler
Erster Bürgermeister

- 4. Das Landratsamt München hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 25.04.2003 Nr. 7.13-0002_06/02/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Aying am 06.05.2003



Johann Eichler
Erster Bürgermeister

- 5. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 08.05.2003 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gemeinde Aying am 09.05.2003



Johann Eichler
Erster Bürgermeister



GEMEINDE AYING
Flächennutzungsplan
6. Änderung

Geltungsbereich Flur Nr. 1574, 1571/1
Teilfl. aus Flur Nr. 1675/8, 1571/9, 1572/4,
1675/13, 1675/18, 1572/1,

Gemarkung Peiß

Fassung vom **08.04.2003**

Entwurfsverfasser: Paul Springer, Dipl.Ing.(FH) Architekt
Peisser Strasse 10, 85653 Aying
Tel. 08095-458 Fax. 08095-2340
E-MAIL: PAUL.SPINGER@T-ONLINE.DE